Iring Christopeit, LL.M. und Dipl.-Ökonom Bastian Bockhoff, LL.M., Hamburg*

„Telefonicom“

THEMATIK	Steuerrecht, Einspruchsentscheidung der Behörde, Rechtskraft von Behördenbescheiden
SCHWIERIGKEITSGRAD	mittel bis schwierig
BEARBEITUNGSZEIT	1 Stunde Vorbereitung, maximal 12 Minuten Vortragsdauer
HILFSMITTEL	Gesetzestexte; Kopp/Schenke, VwGO; Kopp/Ramsauer, VwVfG; Klein, AO; Gräber, FGO

SACHVERHALT

Finanzamt Frankenthal
Friedrich-Ebert-Straße 6
67227 Frankenthal
Telefon: 06233/314-0
Telefax: 06223/314-440

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

– Auszug aus der Einkommensteuerakte des Herrn Adalbert Ahrens, Poststraße 354, 67227 Frankenthal –

Vermerk:

Schilderung des Sachverhalts

Herr Adalbert Ahrens war bis 31.12.1999 Alleininhaber der Firma „Telefonicom e.K.“ (eingetragener Kaufmann) mit Sitz in Worms. Im Zusammenhang mit einer vorweggenommenen Erbfolge hat er seine beiden Kinder, Berthold und Clara Ahrens, als Teilhaber in die Firma aufgenommen. Das Handelsgeschäft wurde in eine KG umgewandelt. Herr Adalbert Ahrens ist mit Wirkung vom 1.1.2000 Kommanditist der „Telefonicom KG“ mit Sitz in Worms, seine beiden Kinder Berthold und Clara Ahrens sind persönlich haftende Gesellschafter ab 1.1.2000.

Festsetzung Einkommensteuer – Einkommensteuerbescheid

Ende 2001 gab Herr Adalbert Ahrens seine Einkommensteuererklärung 2000 bei uns als dem zuständigen Finanzamt ab. Er erklärte neben seinen positiven Einkünften aus Vermietung und Verpachtung sowie Kapitalvermögen auch negative Einkünfte aus der KG-Beteiligung. Wir sind aber von den Angaben in der Erklärung insoweit abgewichen, als wir bei der KG-Beteiligung einen Gewinn in Anlehnung an die gewerblichen Einkünfte des Herrn Adalbert Ahrens in den Vorjahren angesetzt haben. Dem endgültigen Einkommensteuerbescheid 2000 des Herrn Adalbert Ahrens haben wir eine entsprechende Erläuterung beigefügt. Dieser Einkommensteuerbescheid ging am 4.2.2002 zur Post.

Feststellung Besteuerungsgrundlagen – Grundlagenbescheid

Mit Datum vom 27.6.2002 erhielten wir eine Mitteilung des Finanzamtes Worms über die einheitliche und gesonderte Feststellung der Herrn Adalbert Ahrens zuzurechnenden positiven Gewinneinkünfte aus der KG-Beteiligung. Die Erklärung zur einheitlichen und gesonderten Feststellung 2000 war am 16.4.2002 bei dem Finanzamt Worms abgegeben worden. Der Mitteilung an uns lag der Bescheid des Finanzamtes Worms über die einheitliche und gesonderte Feststellung der Einkünfte 2000 der „Telefonicom KG“ mit Postaufgabedatum vom gleichen Tag (also dem 27.6.2002) zugrunde. Dieser mit Rechtsbehelfsbelehrung versehene Feststellungsbescheid 2000 war adressiert an die KG. Der Bescheid trug den Vermerk, dass er mit Wirkung für und gegen alle Feststellungsbeteiligten ergehe. Die Feststellungsbeteiligten im Einzelnen ergaben sich aber nicht namentlich aus dem Bescheid, weder aus dem Bescheidkopf noch aus einem Teil mit der Zurechnung bzw. Aufteilung des Gewinns und weiteren Besteuerungsgrundlagen. Dies liegt daran, dass dieser Teil in dem Bescheid aus nicht mehr aufklärbaren Gründen fehlte, und zwar sowohl in der Aktenausfertigung als auch in den Unterlagen der KG. Die Gewinnverteilung ergab sich im Ergebnis unproblematisch aus der eingereichten Feststellungserklärung; sie entsprach den Beteiligungsverhältnissen. Die Mitteilung des Finanzamtes Worms an uns war insoweit folgerichtig.

geänderter Einkommensteuerbescheid

Mit geändertem Einkommensteuerbescheid 2000 haben wir daraufhin die bisher angesetzten

* Der Autor *Christopeit* ist Rechtsanwalt und Zertifizierter Berater für Unternehmensnachfolge (Univ. Mannheim); der Autor *Bockhoff* ist Steuerberater sowie Fachberater für Internationales Steuerrecht und Zertifizierter Berater für Unternehmensnachfolge (Univ. Mannheim).

Einkünfte aus der Beteiligung des Herrn Adalbert Ahrens an die vorgenannte Mitteilung angepasst. Dieser Bescheid wurde in Form eines Einwurfeinschreibens versandt; Postaufgabedatum war der 10.8.2005.

Ansicht des Adalbert Ahrens

Gegen diesen Bescheid beantragte Herr Adalbert Ahrens mit Schreiben vom 15.9.2005, Eingang hier an demselben Tag, „seine Einkünfte noch einmal zu überprüfen“. In seinem Schreiben wendet er sich gegen die Erhöhung seiner KG-Einkünfte. Darüber hinaus fügte er noch einen ursprünglich von ihm übersehenen Beleg über ein in 2000 abgeflossenes Disagio im Zusammenhang mit der Fremdfinanzierung eines seiner Vermietungsobjekte mit der Bitte um Berücksichtigung bei. In seiner Einkommensteuererklärung hatte er das Disagio bisher nicht erwähnt. Herr Adalbert Ahrens bringt nun vor, dass er den Feststellungsbescheid 2000 nie gesehen habe. Im Übrigen bitte er, zu berücksichtigen, dass er vom 11.8. bis 15.9.2005 im Urlaub gewesen sei und den Einkommensteuerbescheid 2000 vom 10.8.2005 erst bei seiner Rückkehr am Morgen des 15.9.2005 in seinem Briefkasten vorgefunden habe.

weitere Schilderung des Sachverhalts

Ich habe hierauf beim Finanzamt Worms telefonisch rückgefragt. Das dortige Finanzamt übersandte daraufhin am 21.3.2007 eine einheitliche und gesonderte Feststellung für das Jahr 2000, diesmal einschließlich der Blätter mit der Gewinnverteilung, an Clara Ahrens, also an einen der persönlich haftenden Gesellschafter der KG. Für die einheitliche und gesonderte Feststellung haben die Gesellschafter übrigens keinen gemeinsamen Empfangsbevollmächtigten bestellt. Dieser Bescheid mit Übersendung am 21.3.2007 wurde nicht angefochten. Er ist im Übrigen inhaltsgleich mit dem Bescheid vom 27.6.2002.

Er ergibt sich folgendes Bild:

Festgesetzte Einkommensteuer 2000 mit Bescheid vom 4.2.2002:	43.400 EUR
Festgesetzte Einkommensteuer 2000 mit Bescheid vom 10.8.2005:	51.400 EUR
Steuerliche Auswirkung des geltend gemachten Disagios:	5.400 EUR

Müller-Saibling
Regierungsrat

Auftrag an Rechtsreferendarin

Finanzamt Frankenthal
Friedrich-Ebert-Straße 6
67227 Frankenthal
Telefon: 06233/314-0
Telefax: 06223/314-440

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Der Vorgang ist vorzulegen: Frau Rechtsreferendarin Maiweiler-Kirrkammer

Bitte fertigen Sie mir einen Entwurf der nunmehr von uns zu treffenden Entscheidung.
Die hierfür wesentlichen Fakten habe ich Ihnen in vorstehendem Vermerk zusammengefasst.

Müller-Saibling
Regierungsrat

Vermerk für die Bearbeitung:
1. Bitte übernehmen Sie die der Rechtsreferendarin Maiweiler-Kirrkammer gestellte Aufgabe: Der Sachverhalt ist vorzutragen. Die zu treffende Entscheidung ist vorzuschlagen und zu begründen. Der Tenor ist zu formulieren.
2. Es ist zu allen aufgeworfenen Rechtsfragen – gegebenenfalls in einem Hilfsgutachten – Stellung zu nehmen.
3. Auf den anliegenden Kalender des Jahres 2005 wird hingewiesen.

August 2005						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	**So**
1	2	3	4	5	6	**7**
8	9	10	11	12	13	**14**
15	16	17	18	19	20	**21**
22	23	24	25	26	27	**28**
29	30	31				

September 2005						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	**So**
			1	2	3	**4**
5	6	7	8	9	10	**11**
12	13	14	15	16	17	**18**
19	20	21	22	23	24	**25**
26	27	28	29	30		